

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0105/2017
Auskunft erteilt:	Herr Koops
Ruf:	492-6156
E-Mail:	GKoops@stadt-muenster.de
Datum:	16.02.2017

Betrifft

Weseler Straße – Verbesserung der Radverkehrsführung zwischen Harkortstraße und Untietheide und barrierefreier Ausbau der stadteinwärtigen Bushaltestelle "An der Hansalinie"
Planungsbeschluss

Beratungsfolge

16.03.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
25.04.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Verbesserung der Radverkehrsführung auf der Weseler Straße zwischen Harkortstraße und Untietheide und dem barrierefreien Ausbau der stadteinwärtigen Haltestelle „An der Hansalinie“ wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom Januar 2016 (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 133.500 € entstehen.

Begründung:

Anlass:

Die Weseler Straße ist eine sehr wichtige Radwegeverbindung von Senden über Albachten nach Münster Centrum. Sie wird von vielen Pendlern und Radtouristen genutzt und ist Bestandteil des Velorouten Konzeptes, Korridor Münster – Senden (siehe Ratsvorlage V/0650/2016). An vielen Abschnitten dieser Veloroute wurden bereits Verbesserungen umgesetzt oder befinden sich zurzeit noch in der Planungsphase. Der im Plan (Anlage 1) dargestellte Abschnitt der Weseler Straße zwischen Harkortstraße und Untietheide soll ebenfalls optimiert werden. Die Radfahrer nutzen heute einen ca. 2,0 m breiten gemeinsamen Geh- und Radweg. Dieser befindet sich südlich der Weseler Straße und wird in beide Richtungen befahren. Da die Verbindungen von den umliegenden Gemeinden nach Münster zunehmend auch für den Radverkehr an Bedeutung gewinnen, wird dies zum Anlass genommen, den o.g. Abschnitt der Weseler Straße im Hinblick auf die Radfahrer zu optimieren. Die daraus entstandene Planung wird hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Planung:

Es ist geplant zwischen der Einmündung Harkortstraße und der Einmündung Untietheide den vorhandenen gemeinsamen Geh- und Radweg auf 3,0 m zu verbreitern. Die neue Fläche wird nach dem Standard der Stadt Münster in Asphaltbauweise hergestellt.

Die in diesem Abschnitt vorhandenen Knotenpunkte werden ebenfalls im Hinblick auf die Radfahrer optimiert.

Im Knotenpunkt Weseler Straße / Harkortstraße werden Aufstellflächen für den Radfahrer markiert. Zusätzlich wird der Radfahrer eigene Signale erhalten. Die Furt über die Harkortstraße wird begradigt und für den linksabbiegenden Radfahrer ist in der Fahrbahn eine Aufstellfläche geplant. Im gesamten Knotenpunkt werden die Furten rot eingefärbt.

Im Knotenpunkt Weseler Straße / Untietheide ist eine Begradigung der Furt über die Untietheide geplant. Die Furt über die Weseler Straße wird auf 6,0 m verbreitert und mit Radsignalen und Aufstellflächen für Radfahrer ausgestattet. Die Furten werden ebenfalls rot eingefärbt.

Um die Sicherheit im Bereich der stadteinwärtigen Haltestelle „An der Hansalinie“ zu erhöhen, wird diese umgestaltet. Die Aufstellfläche für den Fahrgast inkl. Wartehalle wird näher an den Fahrbahnrand gerückt. Durch die Inanspruchnahme der städtischen Fläche, hinter der heutigen Wartehalle, wird der gemeinsame Geh- und Radweg in Zukunft hinter der Wartehalle verlaufen. Kollisionen zwischen dem Fahrgast und dem Radfahrer werden somit vermieden. Die Haltestelle ist barrierefrei, mit einem Niederflurbusbordstein von 18,0 m Länge und einem Auffindestreifen geplant. Vier geplante Anlehnbügel sollen das Fahrradparken erleichtern und ordnen. Auf Grund des barrierefreien Umbaus müssen drei Bäume gefällt werden. Ein neuer Baum ist geplant.

Reduktionsvariante:

Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktions-umbaumaßnahmen sind nicht möglich.

Kosten/Finanzierung:

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme kann 2018 erfolgen. Die Gesamtkosten für den Umbau belaufen sich auf ca. 133.500 €.

Ob eine Förderung der Maßnahme möglich ist, wird bis zum Baubeschluss noch geklärt.

Sollte ein neuer Aufbau der Nebenanlagen notwendig werden, da dieser evtl. nicht ausreichend frostsicher ist, kann über das KAG refinanziert werden. Dies muss aber durch ein Bodengutachten belegt werden. Da es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt, können dann für den Bereich innerhalb der Ortsdurchfahrt (Untietheide bis OD-Grenze) 50 % der beitragsfähigen Kosten des 3,0 m breiten gemeinsamen Geh- und Radweges über das KAG refinanziert werden.

i.V.

gez.

Paal
Stadtdirektor

Anlage 1: Verkehrstechnischer Entwurf